

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

Die mit diesem Balken gekennzeichneten Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen



Firma _____

Name des Mitarbeiters _____

Personalnummer _____

Persönliche Angaben

Familienname ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Geschlecht

männlich

weiblich

Versicherungsnummer gem. Sozialvers.-Ausweis _____

Familienstand _____

Geburtsort, -land – nur bei fehlender Versicherungs-Nr. _____

Schwerbehindert

ja

nein

Staatsangehörigkeit _____

Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau _____

Kontonummer (IBAN) _____

Barzahlung

Bankleitzahl/Bankbezeichnung (BIC) _____

Beschäftigung

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Ersteintrittsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Befristetes Arbeitsverhältnis

ja

nein

Betriebsstätte _____

Berufsbezeichnung _____

Ausgeübte Tätigkeit _____

Höchster Schulabschluss

Ohne Schulabschluss

Haupt-/Volksschulabschluss

Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss

Abitur/Fachabitur

Höchste Berufsausbildung

Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss

Anerkannte Berufsausbildung

Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss

Bachelor

Diplom/Magister/Master/Staatsexamen

Promotion

Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) _____

Wöchentliche/tägliche Arbeitszeit _____

Im Baugewerbe beschäftigt seit (TT.MM.JJJJ) _____

Kostenstelle _____

Abt.-Nummer _____

Personengruppe _____

Status bei Beginn der Beschäftigung

Arbeitnehmer/in

Beamtin/Beamter

Schulentlassene/r

Sozialhilfeempfänger/in

Arbeitnehmer/in in Elternzeit

Hausfrau/Hausmann

Selbstständige/r

Studienbewerber/in

Arbeitslose/r

Schüler/in

Student/in

Wehr-/Zivildienstleistender

Sonstige: _____

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

Steuer Angaben gemäß Lohnsteuerkarte

AGS/Gemeinde-Nr.	Finanzamt-Nr.	Identifikations-Nr.	
Steuerklasse/Faktor	Kinderfreibeträge	Konfession	Pauschalierung <input type="radio"/> 2% <input type="radio"/> 20%
			Abwälzung an Arbeitnehmer <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Sozialversicherung

Krankenversicherung <input type="radio"/> Gesetzlich <input type="radio"/> Privat	Name Krankenkasse/Private Versicherung
--	--

Nur bei geringfügig Beschäftigten:

Option für die Aufstockung der RV-Beiträge (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI)

Verzicht auf die RV-Option

Ausübung der RV-Option (Verzicht auf RV-Freiheit)

Entlohnung

Bezeichnung	Betrag	gültig ab (MM/JJJJ)	Stundenlohn	gültig ab (MM/JJJJ)
Bezeichnung	Betrag	gültig ab (MM/JJJJ)	Stundenlohn	gültig ab (MM/JJJJ)

VWL (nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt)

Empfänger VWL	Betrag	AG-Anteil (Höhe monatlich)
	seit wann (TT.MM.JJJJ)	Vertragsnummer
Kontonummer (IBAN)	Bankleitzahl/Bankbezeichnung (BIC)	

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
von		<input type="radio"/> geringfügig entlohnt	
bis		<input type="radio"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="radio"/> kurzfristig beschäftigt	
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
von		<input type="radio"/> geringfügig entlohnt	
bis		<input type="radio"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="radio"/> kurzfristig beschäftigt	

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor	VWL-Vertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor
Lohnsteuerkarte/Bescheinigung über LSt.-Abzug/ Anzahl der Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	<input type="checkbox"/> liegt vor	Schul-/Studienbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt vor
Anzahl der Beschäftigungstage		Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> hat vorgelegen
SV-Ausweis	<input type="checkbox"/> hat vorgelegen	Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	<input type="checkbox"/> liegt vor
Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> liegt vor		

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift Arbeitnehmer

Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift Arbeitgeber

5. Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten, um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen Pauschalabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI).

- Ich verzichte nicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.
Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.
- Ich verzichte auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.
Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, d.h. er stockt den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab. Der einmal ausgesprochene Verzicht auf die Versicherungsfreiheit kann nicht rückgängig gemacht werden.

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet habe.

- ja
- nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen."

Ort, Datum

Unterschrift

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 280 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Die Checkliste ist dem jeweiligen Arbeitgeber auszuhändigen. Alle Fragen zur Ausfüllung der Checkliste sind ausschließlich an den jeweiligen Arbeitgeber zu richten. Ausführliche Informationen zu Minijobs enthält die kostenpflichtige **Broschüre BDAktuell Nr. 8 „Geringfügige Beschäftigung in der Praxis – Minijobs und Gleitzone“**, 3. Auflage Februar 2010. Bestellung unter www.arbeitgeberbibliothek.de oder 030/2033-1850.